

Schutz und Förderung

Natur aus Bauernhand



Verträge nach Natur- und Heimatschutzgesetz: Der Mehraufwand z.B. für die Handarbeit beim Wildheuet wird in vielen Kantonen mit besonderen Beiträgen abgegolten.



Strukturelemente wie Büsche, Altgras, Trockenmauern und gestufte Waldränder sind ein Markenzeichen der Trockenweiden und wichtig für die Fauna.



Die Bocksriemenzunge ist eine sehr seltene Orchideenart. Eine späte Nutzung ab August sowie die Förderung von Altgras ist für die Art wichtig.

Vollzug mit Tradition

Sei den achziger Jahren laufen in fast allen Kantonen Bestrebungen zur Erhaltung der Trockenwiesen und -weiden. Hauptinstrument des Vollzugs sind Bewirtschaftungsverträge zwischen den Kantonen und den Landwirten. In individuellen Verträgen nach Natur- und Heimatschutzgesetz werden die Details für die Bewirtschaftung der Trockenwiesen und -weiden sowie die entsprechende Abgeltung festgelegt.

Aufgrund des Bundesinventars besteht für die Kantone vor allem auf Flächen Handlungsbedarf, die bislang nicht bekannt waren oder für welche noch kein Vollzug besteht. Dies betrifft namentlich Weiden und Flächen im Sömmerungsgebiet. In verschiedenen Fällen ist zudem noch eine Abstimmung mit der Raumplanung notwendig. Der Vollzug ist auf allen Ebenen in enger Zusammenarbeit mit den Landwirtschafts- und Forstbehörden zu realisieren.

Nachhaltige Bewirtschaftung als Schlüsselfaktor

In der Regel ist die traditionelle Bewirtschaftung einer Fläche beizubehalten. Diese Bewirtschaftungsform hat zur vorhandenen Qualität und Eigenart der Wiese oder Weide geführt. Von Bedeutung sind:

- Erhaltung eines Nutzungsmosaiks
- Verzicht auf Düngung und Zufütterung

- Verzicht auf Be- und Entwässerung
- Verzicht auf chemische Hilfsstoffe
- Verzicht auf Massnahmen wie Striegeln, Walzen und Einsaat
- Einhaltung von Nutzungsterminen
- Pflege und Aufwertung von Strukturelementen

Zudem können nur noch solche bauliche Massnahmen getroffen werden, die einer nachhaltigen Entwicklung der Land- und Forstwirtschaft dienen. In Konfliktfällen bietet die Trockenwiesenverordnung jedoch mit dem Ersatzverfahren in Vorranggebieten die notwendige Flexibilität.

Besondere Objekte – besondere Massnahmen

Im Einzelfall kann von den oben genannten Grundsätzen abgewichen werden. Dies z.B.:

- wenn besondere Zielarten erhalten und gefördert werden sollen. Dies kann Anpassungen in der Bewirtschaftung bzw. Pflege der Trockenwiese und -weide, insbesondere auch der Strukturelemente, nach sich ziehen.
- wenn gezielte und grossräumige Aufwertungen erfolgen sollen. In diesen Fällen kann ein Kanton auf der Basis eines Konzeptes ein Vorranggebiet schaffen.
- wenn aus nationaler Sicht singuläre Eigenschaften eines Objektes erhalten werden sollen.

Fragen? – Antworten!

Weitere Informationen:

- BAFU, Christine Gubser, Postfach, 3003 Bern, christine.gubser@bafu.admin.ch
- Kantonale Fachstelle für Natur- und Landschaftsschutz
- Kantonale Fachstelle Landwirtschaft

Impressum

Herausgeber: Bundesamt für Umwelt (BAFU), CH-3003 Bern

Autor: pro.seco, Michael Dipner-Gerber, oekoskop

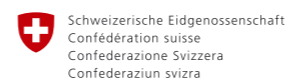
Fachliche Begleitung: Christine Gubser, BAFU

Gestaltung, Produktion: pro.seco, Monika Martin, Vroni Buser, oekoskop

Bilder: swisstopo BA056820 (2), Christian Purro (1), Projekt TWW (1), Guido Masé (3), Alex Labhardt (1), Michael Dipner (2), Monika Martin (1), Mary Leibundgut (1)

Bezug: Dieses Faltpapier ist auf deutsch, französisch und italienisch kostenlos erhältlich bei: christine.gubser@bafu.admin.ch

© BAFU 2006



Bundesamt für Umwelt BAFU

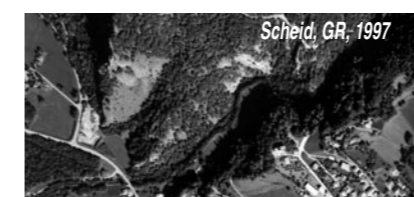
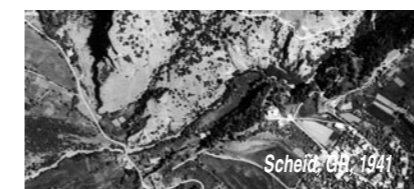
Wiesen und Weiden: ein altes Kulturgut

Seit Jahrtausenden betreibt der Mensch Viehzucht: Sein Vieh liess er zu Beginn in den Wäldern grasen. Doch schon bald begann er den Wald zugunsten von Weideland zu roden. Bereits die alten Römer kannten die Mahd der Wiesen zur Heugewinnung. Wiesen und Weiden sind uralte Begleiter des Menschen.

Wiesen und Weiden sind meist von einer regelmässigen landwirtschaftlichen Nutzung und Pflege abhängig. Im Gegensatz zu Lebensräumen wie Wäldern, Hochmooren oder Felsstandorten gelten sie deshalb als Kulturgut. Über Generationen hat sich dieses Kulturgut entwickelt und eine enorme Vielfalt an Graslandtypen hervorgebracht.

Extensives Grasland als hot-spot der Biodiversität

Je nach Standort und Nutzungsart unterscheidet sich das Grasland. Aus der Sicht des Naturschutzes sind sogenannte Trockenwiesen und -weiden (TWW) besonders wertvoll und müssen als eigentliche «hot-spots» der Biodiversität bezeichnet werden. Denn diese extensiv genutzten



Abgelegene und steile Lagen sind vor allem in den Zentral- und Südalpen aufgegeben worden. Heute sind diese Flächen auf Kosten der Trockenvegetation oft mit Wald bestockt. Reproduziert mit Bewilligung von swisstopo BA056820.



Trockenwiesen und -weiden: Ein Juwel landwirtschaftlicher Produktion.

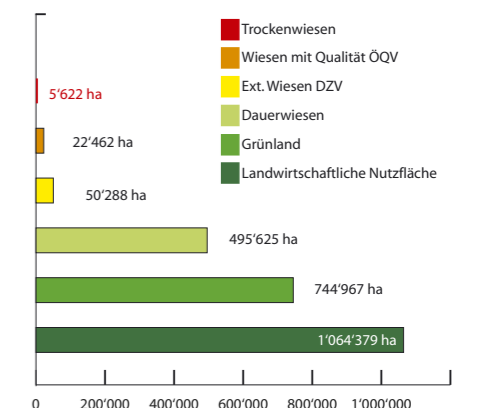
Wiesen und Weiden sind äusserst artenreich: bis zu 100 verschiedene Pflanzen, darunter viele seltene Arten, können auf einer Are gezählt werden. Regionale Spezialitäten machen zudem den Reiz ganzer Landschaften aus:

- Wildheuplängen in der Innerschweiz
- Waldweiden im Jura und den Alpen
- Arven- und Lärchenwiesen im Engadin
- Felsensteppen im Wallis
- Trockenwiesen auf ehemaligen Ackerterrassen in den alpinen Trockentälern

Werte langfristig erhalten

Die Entwicklung seit dem Zweiten Weltkrieg hat einen tiefgreifenden Strukturwandel in der Landwirtschaft mit sich gebracht. Die Trockenwiesen und -weiden sind stark unter Druck geraten und haben um rund 90 % abgenommen. Im Mittelland sind die Intensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung sowie die Überbauung, im Berggebiet die Nutzungsaufgabe und nachfolgende Vergandung die Hauptursachen für die Verluste. Trotz verschiedenen Vollzugsbemühungen zur Erhaltung und Förderung der TWW konnte der negative Trend bislang noch nicht gestoppt werden. Die artenreichen Flächen sind selten geworden. Nur noch ein halbes Prozent der Landesfläche der Schweiz können als Trockenwiese und -weide angesprochen werden. Eine entsprechende Biotopverordnung des Bundes ist somit notwendig.

chen für die Verluste. Trotz verschiedenen Vollzugsbemühungen zur Erhaltung und Förderung der TWW konnte der negative Trend bislang noch nicht gestoppt werden. Die artenreichen Flächen sind selten geworden. Nur noch ein halbes Prozent der Landesfläche der Schweiz können als Trockenwiese und -weide angesprochen werden. Eine entsprechende Biotopverordnung des Bundes ist somit notwendig.



Nur noch ein Bruchteil der Dauerwiesen der Schweiz weist TWW-Qualität auf.

Attraktiv, beliebt und wertvoll

Ein Frühling ohne Wiesenblumen?

Es gibt Dinge, die sprechen alle Menschen an. Blühende Wiesen zum Beispiel. Sie tragen viel zum Erlebniswert einer Landschaft bei und finden – wie Befragungen zeigten – bei den Leuten grossen Anklang.

Dabei begeistern nicht nur die Farben und Formen der Blumen. Auch die Vielfalt der Fauna und die landschaftsprägenden Strukturen verhelfen den blühenden Wiesen zu grosser Wertschätzung. Ein Frühling ohne Wiesenblumen ist eigentlich undenkbar. Doch wo können die Menschen aus dem Mittelland den Blumenfrühling noch erleben?

Ein Königreich für Kleintiere

Unzählige Kleintiere bevölkern die Trockenwiesen und -weiden. Über die Hälfte der Schmetterlingsarten der Schweiz finden hier Futter- und Nektarpflanzen. Reptilien nutzen Steinhäufen und Altgrasstreifen für ein Sonnenbad. Heuschrecken sind unüberhörbar. Aber auch für Wildbienen, Spinnen, Laufkäfer und andere Tiergruppen sind Trockenwiesen und -weiden ein Paradies. Gemeinsam bilden sie eine einmalige Lebensgemeinschaft. Da es nur noch wenige Trockenwiesen und -weiden gibt, sind viele auf diese Standorte spezialisierte Arten selten und somit gefährdet.

Die Geschichte der Landschaft lesen

Viele Strukturen der Trockenwiesen und -weiden geben Hinweise auf die Nutzungsgeschichte eines Ortes: Terrassen zeugen von einer früheren Acker- oder Rebnutzung, Trockenmauern und Hecken von Parzellengrenzen, Steinhäufen von der jahrhundertealten Bemühung um Ertragssteigerung, Suonen von der traditionellen Bewässerung. Noch heute prägen diese Strukturelemente die Landschaft. Gleichzeitig sind sie für viele Tierarten wichtige Mosaiksteine in ihrem Lebensraum.

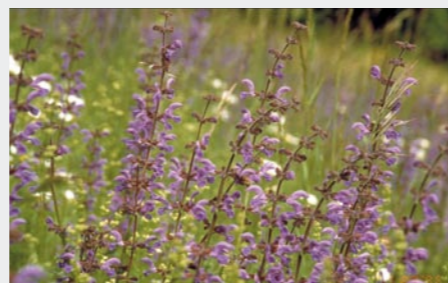
Typisch: die Feldgrille

Eine bekannte und auffällige Bewohnerin der Trockenwiesen ist die Feldgrille. Über 50 Meter weit sind die werbenden Männchen zu hören, die an warmen Tagen und lauen Abenden vor ihren Wohnröhren zirpen. Wer genau hinhört, kann gar die Geräusche der Rivalenkämpfe ausmachen.



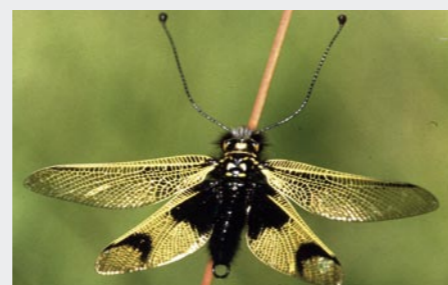
Attraktiv: die Wiesensalbei

Sie ist eine besonders typische Pflanze der Trockenwiesen. Kommt sie vor, ist die Wiese meist bunt und artenreich. Weiterum ist sie als Frühsommerbotin bekannt und beliebt. Der schöne Lippenblütler ist nicht nur attraktiv anzuschauen, er fällt auch durch seine raffinierte Bestäubungstechnik auf.



Selten: der Schmetterlingshaft

Er sieht aus wie ein Wesen zwischen Schmetterling und Libelle – der Schmetterlingshaft ist aber keines von beiden. Der wunderschöne Netzflügler lebt räuberisch und frisst andere Insekten bis zur Grösse eines Schmetterlings: Der Tisch auf Trockenwiesen ist für ihn reichlich gedeckt.



Spektakulär: der österreichische Drachenkopf

Der österreichische Drachenkopf ist in der Schweiz nur noch an zwei Standorten im Unterengadin und im unteren Wallis verbreitet. Spektakulär ist nicht nur sein Name, sondern auch seine Abstammung aus den trockenwarmen Gebirgsregionen Zentral- und Osteuropas.



Positive Nebeneffekte

Nicht nur für die Artenvielfalt der Schweiz sind die Trockenwiesen und -weiden von grösster Bedeutung. Sie geniessen auch aus anderen Gründen eine hohen Stellenwert:

- Sie sind ein wichtiger und beliebter Bestandteil einer intakten Erholungslandschaft.

- Sie sind Grundlage für ein positives Bild des Ferienlandes Schweiz.
- Sie sind imagebildend für die Landwirtschaft und Teil ihres Leistungsausweises gegenüber der Öffentlichkeit und den Konsumentinnen und Konsumenten.
- Sie dienen der Nützlingsförderung und schützen vor Erosion.

Das Inventar



Inventar der Trockenwiesen und -weiden der Schweiz: Anhang 1 und 3, Stand Dezember 2006.

Die Fläche des Bundesinventars der TWW umfasst 0.57 % der Landesfläche.



Auf dieser Teilfläche können 51 % aller gesamtschweizerisch gefährdeten Pflanzenarten angetroffen werden.



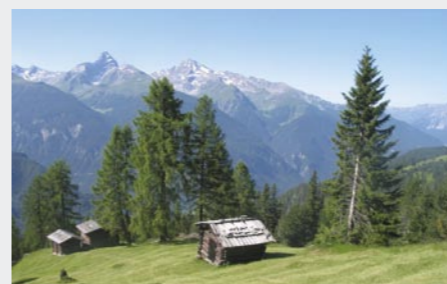
Ziele des Biotopschutzes TWW

Ziel 1: Erhaltung und Förderung der aktuell noch vorkommenden Trockenwiesen und -weiden. Ausdehnung der Flächen im Mittelland.

Ziel 2: Erhaltung und Förderung der auf diesen Lebensraum angewiesenen Tier- und Pflanzenarten.

Ziel 3: Erhaltung der Eigenart, Struktur und Dynamik dieses Lebensraumes sowie der regionalen Besonderheiten.

Ziel 4: Erhaltung einer nachhaltigen Land- und Waldwirtschaft als Basis für die angepasste Nutzung der Trockenwiesen und -weiden.



Kartierung der Trockenwiesen und -weiden

Die aktuelle Verbreitung der gesamtschweizerisch wertvollsten Trockenwiesen und -weiden wurde von 1995 bis 2005 im Auftrag des Bundesamtes für Umwelt (BAFU) erhoben. Im Rahmen des Projekts wurden überall dort Aufnahmen im Gelände durchgeführt, wo entsprechende

Hinweise aus bestehenden kantonalen Inventaren oder aufgrund von Expertenwissen vorlagen. Die Kartierung erfolgte nach einer standardisierten Methode. Flächen wurden nur kartiert, wenn sie eine minimale Grösse und Qualität aufwiesen. Im Zentrum standen Erhebungen zur Vegetation, die mittels Zeigerarten ermittelt wurde.

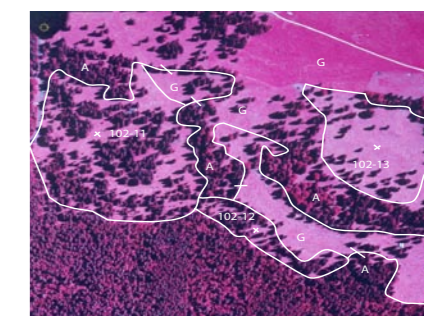
Ergänzend wurden ökologisch wertvolle Strukturen wie Hecken, Trockenmauern, Einzelbäume oder Gewässer erfasst und in die Bewertung einbezogen.

Das Inventar im Überblick

22'367 ha umfasst das geplante Bundesinventar der Trockenwiesen und -weiden. Das sind rund 1,5% der landwirtschaftlich genutzten Fläche der Schweiz. 25% davon sind Wiesen, 63% Weiden und 12% sind ungenutzt. Schwerpunkte der Verbreitung sind Grenzertragslagen des Jurabogens und des Randens, der Nordalpen sowie der inneralpiner Trockentäler. In den übrigen Landesteilen sind diese Lebensräume zum grossen Teil verschwunden.

Schutz- und Förderziele des Bundes

Trockenwiesen und -weiden sind gemäss Artikel 18 des Bundesgesetzes über den Natur- und Heimatschutz (NHG) besonders zu schützen. Das vorliegende Inventar erlaubt dem Bund erstmals, nationale Prioritäten bei Schutz und Förderung zu setzen. Die Zielsetzungen der geplanten Trockenwiesenverordnung sind im Kasten wiedergegeben.



Die Trockenwiesen und -weiden wurden im Gelände kartiert. Grundlage der Feldarbeiten sind Farbinfrarot- oder Orthobilder. Im Beispiel aus dem Jurabogen sind die bei den Wytweiden typischen Einzelbäume gut erkennbar.